

Der Bürgermeister

Hilden, den 01.10.2004

AZ.: 01-rb



Hilden

WP 04-09 SV 01/004

Beschlussvorlage

öffentlich

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	13.10.2004			

Beschlussvorschlag:

"Der Rat der Stadt wählt

Herrn/Frau _____ zum 1. stellvertretenden Bürgermeister / zur 1.
stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Hil-
den

Herrn/Frau _____ zum 2. stellvertretenden Bürgermeister / zur 2.
stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Hil-
den“

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat wählt aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Sitzungen und bei der Repräsentation.

Gemäß § 67 Abs. 2 GO NW wird bei der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch eine Listenwahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Dieses Wahlverfahren soll gewährleisten, dass mindestens zwei Fraktionen an der Repräsentation der Gemeinde teilhaben können.

Hierzu sind aus der Mitte des Rates (Fraktionen, Gruppen von Ratsmitgliedern sowie einzelne Ratsmitglieder) Wahlvorschläge in Form von Listen vorzulegen, die die Namen der Ratsmitglieder enthalten, die in der aufgeführten Reihenfolge Stellvertreter des Bürgermeisters werden sollen. Dies schließt allerdings nicht aus, dass eine Liste nur einen Wahlvorschlag enthält.

Die Verwaltung hat zu diesem Zweck Stimmzettel vorbereitet, die die einzelnen Wahlvorschläge (Listen) enthalten. Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters ist gewählt, wer an erster Stelle des Listenvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlenverfahren entfällt. Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ist gewählt, wer an erster Stelle des Listenvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.

Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlags steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl.

Günter Scheib